

Gemeinde Kusterdingen
 Finanzverwaltung, Frau Ilse Walker
 Kirchentellinsfurter Straße 9

72127 Kusterdingen

Buchungszeichen: <hr/> <i>Wird von der Verwaltung ausgefüllt</i>
--

Aufnahmeantrag Schulkindbetreuung der Gemeinde Kusterdingen an der (ALS) 2021/2022
--

Erstantrag (Neuanmeldung) Änderungsantrag

1. Ich/Wir möchte/n mein/unser Kind in der Schulkindbetreuung anmelden:

Name, Vorname:			
Klasse:		Geburts- datum:	

2. Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname:			
Name, Vorname:			
Straße und Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon:		Mobil:	
E-Mail-Adresse: (freiwillige Angabe):			

Hiermit bestätige/n ich/wir, die angegebene E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit der Gemein-
 deverwaltung und der Schulkindbetreuung freizugeben. Dies soll u.a. zur kurzfristigen Weiterlei-
 tung von Informationen dienen. Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit der Bestätigung bereit, das Postfach
 regelmäßig zu kontrollieren und ordnungsgemäß zu führen, sodass Mitteilungen und Informatio-
 nen zur Schulkindbetreuung kommuniziert werden können.

3. Betreuungsmodule

Folgende Betreuungsmodule stehen zur Verfügung (Anmeldeformular siehe Seite 5 bis 12):

Modul 1	7:00 Uhr bis 8:25 Uhr	Die Module können an 2, 3, 4 oder 5 Tagen gebucht werden.
Modul 2	11:55 Uhr bis 12:40 Uhr	
Modul 3	12:40 Uhr bis 14:00 Uhr	
Modul 4	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr freitags nicht buchbar	
Modul 5	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr freitags nicht buchbar	

4. In meinem/unserem Haushalt lebt/leben folgende/s weitere/s kindergeldberechtigte/s Kind/er:

Name, Vorname	Geburtsdatum:

5. Was Sie uns sonst noch mitteilen können/besondere Bedürfnisse Ihres Kindes:

(Angaben freiwillig)

5 a) Wurden Diagnosen (z.B. LRS, Dyskalkulie; ADHS, Hochbegabung, o.ä. gestellt?

Nein Ja, welche: _____

5 b) Hat Ihr Kind einen festgestellten sonderpädagogischen Bildungsanspruch?

Nein Ja, welchen: _____

Hat Ihr Kind während des Unterrichts eine Begleitassistentz?

Nein Ja

5 c) sonstiges: _____

6. Angaben zur Berufstätigkeit

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beide Elternteile berufstätig | <input type="checkbox"/> beide Elternteile nicht berufstätig |
| <input type="checkbox"/> ein Elternteil berufstätig | <input type="checkbox"/> Elternteil/e in Ausbildung/Studium /Integrations- oder Sprachkurs |
| <input type="checkbox"/> alleinerziehend berufstätig | <input type="checkbox"/> alleinerziehend nicht berufstätig |

7. Wunscheintrittsdatum/ Änderungsdatum

Wunscheintrittsdatum in die Betreuung/Änderungsdatum ist ab:

8. Festlegung der Einkommensstufe

Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach der individuellen Einkommensstufe des/der Sorgeberechtigten (siehe Seite 5 bis 12).

Es wurde/wird ein Antrag auf Kostenübernahme beim Landratsamt gestellt: Ja Nein

Falls ein Antrag gestellt wurde/wird, sind Sie **Stufe 4**.

Bitte legen Sie hier Ihre Einkommensstufe fest!

Einteilung der Einkommensstufe			
Stufe	Jährlich von	bis	Bitte ankreuzen
1	0,00 €	24.000,00 €	<input type="checkbox"/>
2	24.001,00 €	36.000,00 €	<input type="checkbox"/>
3	36.001,00 €	47.000,00 €	<input type="checkbox"/>
4	47.001,00 €	59.000,00 €	<input type="checkbox"/>
5	59.001,00 €	71.000,00 €	<input type="checkbox"/>
6	71.001,00 €	83.000,00 €	<input type="checkbox"/>
7	83.001,00 €	95.000,00 €	<input type="checkbox"/>
8	95.001,00 €		<input type="checkbox"/>

9. Vertragsbedingungen und SEPA-Lastschrift-Mandat

Die Vertragsbedingungen zum Aufnahmeantrag und die Hinweise im Informationsfaltblatt habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n die darin genannten Bedingungen an. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung der persönlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung Kusterdingen (Frau Ilse Walker, Mail iwalker@kusterdingen.de oder Telefon 07071 1308-21) mitzuteilen. Mir/uns ist bekannt, dass die Gemeindeverwaltung jederzeit die Vorlage von Nachweisen zur Überprüfung dieser Erklärung verlangen kann. Der entsprechende Beitrag soll durch das separate SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden. Bei An- oder Abmeldungen und bei Änderungen ergeht ein neuer Bescheid.

Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht, oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.

10. Hinweis Datenschutz und Datenschutzinformation

Ein Austausch zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist von erheblicher Bedeutung, da eine Verzahnung zwischen Personensorgeberechtigten, Unterricht und Betreuung, insbesondere zum Wohle der Kinder, ansonsten nicht erfolgen kann. Der bzw. die Erziehungsberechtigte/n stimmen diesem Austausch in einer gesonderten Erklärung zu. Diese kann jederzeit von dem/den Erziehungsberechtigten widerrufen werden. Weitere Informationen zur Datenerhebung siehe Datenschutzinformation.

Datenschutzinformation

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Kusterdingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Dr. Jürgen Soltau
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Kommunales Rechenzentrum ITEOS Thomas Bendrin Carl-Zeiss Straße 15 72770 Reutlingen Telefon: 07121 /956-11210 E-Mail: Datenschutz@kusterdingen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Schulkindbetreuung erhoben, verarbeitet und gespeichert.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach Beendigung des Schuljahres gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten (Name, Alter, Tel-Nr.) werden von der Schulkindbetreuung und der Gemeindeverwaltung verarbeitet. Im Schadensfall werden die Daten an die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW), Stuttgart weitergeleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person/en das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für

	den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung.	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und Ihr Kind kann nicht an der Schulkindbetreuung teilnehmen.

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind hiermit verbindlich zur Schulkindbetreuung an.

Ich/Wir willige/n ein, dass meine/unsere Daten zum Zwecke der Schulkindbetreuung von der Gemeinde Kusterdingen verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Kusterdingen, den _____

(Unterschrift des/der **Erziehungsberechtigten**)

Nachfolgend finden Sie die Beiträge in Euro pro Monat, in Abhängigkeit der Anzahl der Kindergeldberechtigten Kinder je Familie und der Einkommensstufen.

Stufe 1

Anzahl Kinder: _____

Name des Kindes: _____

Modul 1

7:00 Uhr bis 8:25 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	10,08 €	15,12 €	20,16 €	25,20 €
2 Kinder	7,85 €	11,78 €	15,70 €	19,63 €
3 Kinder	5,21 €	7,81 €	10,41 €	13,02 €
4 Kinder und mehr	1,74 €	2,60 €	3,47 €	4,34 €

Wochentag:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Berechnung Gebühr:

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 2

11:55 Uhr bis 12:40 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	5,34 €	8,01 €	10,68 €	13,34 €
2 Kinder	4,16 €	6,23 €	8,31 €	10,39 €
3 Kinder	2,76 €	4,13 €	5,51 €	6,89 €
4 Kinder und mehr	0,92 €	1,38 €	1,84 €	2,30 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 3

12:40 Uhr bis 14:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	9,49 €	14,23 €	18,98 €	23,72 €
2 Kinder	7,39 €	11,08 €	14,78 €	18,47 €
3 Kinder	4,90 €	7,35 €	9,80 €	12,25 €
4 Kinder und mehr	1,63 €	2,45 €	3,27 €	4,08 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 4

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	7,12 €	10,68 €	14,23 €
2 Kinder	5,54 €	8,31 €	11,08 €
3 Kinder	3,68 €	5,51 €	7,35 €
4 Kinder und mehr	1,23 €	1,84 €	2,45 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Modul 5

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	14,23 €	21,35 €	28,47 €
2 Kinder	11,08 €	16,63 €	22,17 €
3 Kinder	7,35 €	11,03 €	14,70 €
4 Kinder und mehr	2,45 €	3,68 €	4,90 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Summe: _____

Nachfolgend finden Sie die Beiträge in Euro pro Monat, in Abhängigkeit der Anzahl der Kindergeldberechtigten Kinder je Familie und der Einkommensstufen.

Stufe 2

Anzahl Kinder: _____

Name des Kindes: _____

Modul 1

7:00 Uhr bis 8:25 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	11,52 €	17,28 €	23,04 €	28,81 €
2 Kinder	8,97 €	13,46 €	17,94 €	22,43 €
3 Kinder	5,95 €	8,93 €	11,90 €	14,88 €
4 Kinder und mehr	1,98 €	2,98 €	3,97 €	4,96 €

Wochentag:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Berechnung Gebühr:

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 2

11:55 Uhr bis 12:40 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	6,10 €	9,15 €	12,20 €	15,25 €
2 Kinder	4,75 €	7,13 €	9,50 €	11,88 €
3 Kinder	3,15 €	4,73 €	6,30 €	7,88 €
4 Kinder und mehr	1,05 €	1,58 €	2,10 €	2,63 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 3

12:40 Uhr bis 14:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	10,84 €	16,27 €	21,69 €	27,11 €
2 Kinder	8,44 €	12,67 €	16,89 €	21,11 €
3 Kinder	5,60 €	8,40 €	11,20 €	14,00 €
4 Kinder und mehr	1,87 €	2,80 €	3,73 €	4,67 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 4

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	8,13 €	12,20 €	16,27 €
2 Kinder	6,33 €	9,50 €	12,67 €
3 Kinder	4,20 €	6,30 €	8,40 €
4 Kinder und mehr	1,40 €	2,10 €	2,80 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Modul 5

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	16,27 €	24,40 €	32,53 €
2 Kinder	12,67 €	19,00 €	25,33 €
3 Kinder	8,40 €	12,60 €	16,80 €
4 Kinder und mehr	2,80 €	4,20 €	5,60 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Summe: _____

Nachfolgend finden Sie die Beiträge in Euro pro Monat, in Abhängigkeit der Anzahl der Kindergeldberechtigten Kinder je Familie und der Einkommensstufen.

Stufe 3

Anzahl Kinder: _____

Name des Kindes: _____

Modul 1

7:00 Uhr bis 8:25 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	12,96 €	19,44 €	25,93 €	32,41 €
2 Kinder	10,09 €	15,14 €	20,19 €	25,23 €
3 Kinder	6,69 €	10,04 €	13,39 €	16,73 €
4 Kinder und mehr	2,23 €	3,35 €	4,46 €	5,58 €

Wochentag:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Berechnung Gebühr:

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 2

11:55 Uhr bis 12:40 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	6,86 €	10,29 €	13,73 €	17,16 €
2 Kinder	5,34 €	8,02 €	10,69 €	13,36 €
3 Kinder	3,54 €	5,32 €	7,09 €	8,86 €
4 Kinder und mehr	1,18 €	1,77 €	2,36 €	2,95 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 3

12:40 Uhr bis 14:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	12,20 €	18,30 €	24,40 €	30,50 €
2 Kinder	9,50 €	14,25 €	19,00 €	23,75 €
3 Kinder	6,30 €	9,45 €	12,60 €	15,75 €
4 Kinder und mehr	2,10 €	3,15 €	4,20 €	5,25 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 4

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	9,15 €	13,73 €	18,30 €
2 Kinder	7,13 €	10,69 €	14,25 €
3 Kinder	4,73 €	7,09 €	9,45 €
4 Kinder und mehr	1,58 €	2,36 €	3,15 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Modul 5

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	18,30 €	27,45 €	36,60 €
2 Kinder	14,25 €	21,38 €	28,50 €
3 Kinder	9,45 €	14,18 €	18,90 €
4 Kinder und mehr	3,15 €	4,73 €	6,30 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Summe: _____

Nachfolgend finden Sie die Beiträge in Euro pro Monat, in Abhängigkeit der Anzahl der Kindergeldberechtigten Kinder je Familie und der Einkommensstufen.

Stufe 4

Anzahl Kinder: _____

Name des Kindes: _____

Modul 1

7:00 Uhr bis 8:25 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	14,40 €	21,60 €	28,81 €	36,01 €
2 Kinder	11,22 €	16,82 €	22,43 €	28,04 €
3 Kinder	7,44 €	11,16 €	14,88 €	18,59 €
4 Kinder und mehr	2,48 €	3,72 €	4,96 €	6,20 €

Wochentag:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Berechnung Gebühr:

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 2

11:55 Uhr bis 12:40 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	7,63 €	11,44 €	15,25 €	19,06 €
2 Kinder	5,94 €	8,91 €	11,88 €	14,84 €
3 Kinder	3,94 €	5,91 €	7,88 €	9,84 €
4 Kinder und mehr	1,31 €	1,97 €	2,63 €	3,28 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 3

12:40 Uhr bis 14:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	13,56 €	20,33 €	27,11 €	33,89 €
2 Kinder	10,56 €	15,83 €	21,11 €	26,39 €
3 Kinder	7,00 €	10,50 €	14,00 €	17,50 €
4 Kinder und mehr	2,33 €	3,50 €	4,67 €	5,83 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 4

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	10,17 €	15,25 €	20,33 €
2 Kinder	7,92 €	11,88 €	15,83 €
3 Kinder	5,25 €	7,88 €	10,50 €
4 Kinder und mehr	1,75 €	2,63 €	3,50 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Modul 5

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	20,33 €	30,50 €	40,67 €
2 Kinder	15,83 €	23,75 €	31,67 €
3 Kinder	10,50 €	15,75 €	21,00 €
4 Kinder und mehr	3,50 €	5,25 €	7,00 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Summe: _____

Nachfolgend finden Sie die Beiträge in Euro pro Monat, in Abhängigkeit der Anzahl der Kindergeldberechtigten Kinder je Familie und der Einkommensstufen.

Stufe 5

Anzahl Kinder: _____

Name des Kindes: _____

Modul 1

7:00 Uhr bis 8:25 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	15,84 €	23,76 €	31,69 €	39,61 €
2 Kinder	12,34 €	18,51 €	24,67 €	30,84 €
3 Kinder	8,18 €	12,27 €	16,36 €	20,45 €
4 Kinder und mehr	2,73 €	4,09 €	5,45 €	6,82 €

Wochentag:

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

Berechnung Gebühr:

- 2 Tage: _____
 3 Tage: _____
 4 Tage: _____
 5 Tage: _____

Modul 2

11:55 Uhr bis 12:40 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	8,39 €	12,58 €	16,78 €	20,97 €
2 Kinder	6,53 €	9,80 €	13,06 €	16,33 €
3 Kinder	4,33 €	6,50 €	8,66 €	10,83 €
4 Kinder und mehr	1,44 €	2,17 €	2,89 €	3,61 €

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

- 2 Tage: _____
 3 Tage: _____
 4 Tage: _____
 5 Tage: _____

Modul 3

12:40 Uhr bis 14:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	14,91 €	22,37 €	29,82 €	37,28 €
2 Kinder	11,61 €	17,42 €	23,22 €	29,03 €
3 Kinder	7,70 €	11,55 €	15,40 €	19,25 €
4 Kinder und mehr	2,57 €	3,85 €	5,13 €	6,42 €

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

- 2 Tage: _____
 3 Tage: _____
 4 Tage: _____
 5 Tage: _____

Modul 4

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	11,18 €	16,78 €	22,37 €
2 Kinder	8,71 €	13,06 €	17,42 €
3 Kinder	5,78 €	8,66 €	11,55 €
4 Kinder und mehr	1,93 €	2,89 €	3,85 €

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag

- 2 Tage: _____
 3 Tage: _____
 4 Tage: _____

Modul 5

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	22,37 €	33,55 €	44,73 €
2 Kinder	17,42 €	26,13 €	34,83 €
3 Kinder	11,55 €	17,33 €	23,10 €
4 Kinder und mehr	3,85 €	5,78 €	7,70 €

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag

- 2 Tage: _____
 3 Tage: _____
 4 Tage: _____

Summe: _____

Nachfolgend finden Sie die Beiträge in Euro pro Monat, in Abhängigkeit der Anzahl der Kindergeldberechtigten Kinder je Familie und der Einkommensstufen.

Stufe 6

Anzahl Kinder: _____

Name des Kindes: _____

Modul 1

7:00 Uhr bis 8:25 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	17,28 €	25,93 €	34,57 €	43,21 €
2 Kinder	13,46 €	20,19 €	26,92 €	33,65 €
3 Kinder	8,93 €	13,39 €	17,85 €	22,31 €
4 Kinder und mehr	2,98 €	4,46 €	5,95 €	7,44 €

Wochentag:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Berechnung Gebühr:

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 2

11:55 Uhr bis 12:40 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	9,15 €	13,73 €	18,30 €	22,88 €
2 Kinder	7,13 €	10,69 €	14,25 €	17,81 €
3 Kinder	4,73 €	7,09 €	9,45 €	11,81 €
4 Kinder und mehr	1,58 €	2,36 €	3,15 €	3,94 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 3

12:40 Uhr bis 14:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	16,27 €	24,40 €	32,53 €	40,67 €
2 Kinder	12,67 €	19,00 €	25,33 €	31,67 €
3 Kinder	8,40 €	12,60 €	16,80 €	21,00 €
4 Kinder und mehr	2,80 €	4,20 €	5,60 €	7,00 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 4

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	12,20 €	18,30 €	24,40 €
2 Kinder	9,50 €	14,25 €	19,00 €
3 Kinder	6,30 €	9,45 €	12,60 €
4 Kinder und mehr	2,10 €	3,15 €	4,20 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Modul 5

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	24,40 €	36,60 €	48,80 €
2 Kinder	19,00 €	28,50 €	38,00 €
3 Kinder	12,60 €	18,90 €	25,20 €
4 Kinder und mehr	4,20 €	6,30 €	8,40 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Summe: _____

Nachfolgend finden Sie die Beiträge in Euro pro Monat, in Abhängigkeit der Anzahl der Kindergeldberechtigten Kinder je Familie und der Einkommensstufen.

Stufe 7

Anzahl Kinder: _____

Name des Kindes: _____

Modul 1

7:00 Uhr bis 8:25 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	18,72 €	28,09 €	37,45 €	46,81 €
2 Kinder	14,58 €	21,87 €	29,16 €	36,45 €
3 Kinder	9,67 €	14,50 €	19,34 €	24,17 €
4 Kinder und mehr	3,22 €	4,83 €	6,45 €	8,06 €

Wochentag:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Berechnung Gebühr:

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 2

11:55 Uhr bis 12:40 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	9,91 €	14,87 €	19,83 €	24,78 €
2 Kinder	7,72 €	11,58 €	15,44 €	19,30 €
3 Kinder	5,12 €	7,68 €	10,24 €	12,80 €
4 Kinder und mehr	1,71 €	2,56 €	3,41 €	4,27 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 3

12:40 Uhr bis 14:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	17,62 €	26,43 €	35,24 €	44,06 €
2 Kinder	13,72 €	20,58 €	27,44 €	34,31 €
3 Kinder	9,10 €	13,65 €	18,20 €	22,75 €
4 Kinder und mehr	3,03 €	4,55 €	6,07 €	7,58 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____
- 5 Tage: _____

Modul 4

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	13,22 €	19,83 €	26,43 €
2 Kinder	10,29 €	15,44 €	20,58 €
3 Kinder	6,83 €	10,24 €	13,65 €
4 Kinder und mehr	2,28 €	3,41 €	4,55 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Modul 5

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	26,43 €	39,65 €	52,87 €
2 Kinder	20,58 €	30,88 €	41,17 €
3 Kinder	13,65 €	20,48 €	27,30 €
4 Kinder und mehr	4,55 €	6,83 €	9,10 €

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

- 2 Tage: _____
- 3 Tage: _____
- 4 Tage: _____

Summe: _____

Nachfolgend finden Sie die Beiträge in Euro pro Monat, in Abhängigkeit der Anzahl der Kindergeldberechtigten Kinder je Familie und der Einkommensstufen.

Stufe 8

Anzahl Kinder: _____

Name des Kindes: _____

Modul 1

7:00 Uhr bis 8:25 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	20,16 €	30,25 €	40,33 €	50,41 €
2 Kinder	15,70 €	23,55 €	31,40 €	39,25 €
3 Kinder	10,41 €	15,62 €	20,83 €	26,03 €
4 Kinder und mehr	3,47 €	5,21 €	6,94 €	8,68 €

Wochentag:

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

Berechnung Gebühr:

- 2 Tage: _____
 3 Tage: _____
 4 Tage: _____
 5 Tage: _____

Modul 2

11:55 Uhr bis 12:40 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	10,68 €	16,01 €	21,35 €	26,69 €
2 Kinder	8,31 €	12,47 €	16,63 €	20,78 €
3 Kinder	5,51 €	8,27 €	11,03 €	13,78 €
4 Kinder und mehr	1,84 €	2,76 €	3,68 €	4,59 €

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

- 2 Tage: _____
 3 Tage: _____
 4 Tage: _____
 5 Tage: _____

Modul 3

12:40 Uhr bis 14:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	18,98 €	28,47 €	37,96 €	47,44 €
2 Kinder	14,78 €	22,17 €	29,56 €	36,94 €
3 Kinder	9,80 €	14,70 €	19,60 €	24,50 €
4 Kinder und mehr	3,27 €	4,90 €	6,53 €	8,17 €

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

- 2 Tage: _____
 3 Tage: _____
 4 Tage: _____
 5 Tage: _____

Modul 4

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	14,23 €	21,35 €	28,47 €
2 Kinder	11,08 €	16,63 €	22,17 €
3 Kinder	7,35 €	11,03 €	14,70 €
4 Kinder und mehr	2,45 €	3,68 €	4,90 €

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag

- 2 Tage: _____
 3 Tage: _____
 4 Tage: _____

Modul 5

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

	2 Tage	3 Tage	4 Tage
1 Kind	28,47 €	42,70 €	56,93 €
2 Kinder	22,17 €	33,25 €	44,33 €
3 Kinder	14,70 €	22,05 €	29,40 €
4 Kinder und mehr	4,90 €	7,35 €	9,80 €

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag

- 2 Tage: _____
 3 Tage: _____
 4 Tage: _____

Summe: _____

Erläuterungen zur “Verpflichtenden Erklärung zur Festsetzung des Elternbeitrags für die Betreuung an der ALS und der Härtenschule 2021/2022“

1. Die Gemeinde erhebt für den Besuch der Kernzeitbetreuung einen Elternbeitrag. Die Höhe des Elternbeitrages wird durch die Abgabe einer verpflichtenden Erklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten festgesetzt. Die Gemeinde behält sich vor, jederzeit Stichproben zu machen und die Angaben der Eltern/Erziehungsberechtigten zu überprüfen. Bei offensichtlicher Unrichtigkeit der Angaben bzw. wenn Anhaltspunkte für eine Fehleinstufung vorliegen, kann sich die Gemeinde Einkommensnachweise vorlegen lassen.
2. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Einkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Diese haben ihr Einkommen entsprechend der vorliegenden Erläuterungen einzustufen. Eine Änderung des Betreuungsentgelts bleibt vorbehalten. Der Elternbeitrag für die Kernzeitbetreuung ist nach Umfang der Betreuungszeit, der Höhe des Familienbruttoeinkommens sowie der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder der Familie gestaffelt. Die in der Betreuungsentgelttabelle (Tabelle 2) für die maßgebende Einkommens- bzw. Entgeltstufe unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder für die Kindergeld bezogen wird und der Anzahl der Betreuungstage festgesetzten Beträge, sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten für jedes die Kernzeitbetreuung besuchende Kind an jedem angefangenen Monat an die Gemeinde zu entrichten. Es sind die Einkünfte des vorausgegangenen Kalenderjahres zugrunde zu legen, hilfsweise das hochgerechnete Monatseinkommen zum Zeitpunkt der Anmeldung.
3. Ändert sich während der Zeit des Besuchs der Kernzeitbetreuung das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen (z.B. Wegfall bzw. Hinzukommen des Verdienstes eines Familienangehörigen, Arbeitslosigkeit oder längere Kurzarbeit eines Familienangehörigen, Ehescheidung), so dass sich dadurch die Einstufung in eine andere Einkommens- bzw. Entgeltgruppe ergibt, ist dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, so dass eine Korrektur des zu entrichtenden Elternbeitrags vorgenommen werden kann.
4. Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebs- und Personalkosten der Kernzeitbetreuung darstellt, ist er auch während der Ferien (ausgenommen Sommerferien), bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen. Der Elternbeitrag für die Kernzeitbetreuung wird für 11 Monate im Jahr erhoben.
5. In Härtefällen kann gemäß Bundessozialhilfegesetz eine Übernahme des Betreuungsentgelts beim Bürgermeisteramt, Jugendamt oder Sozialamt beantragt werden.
6. Sollte es Eltern/Erziehungsberechtigten nicht möglich sein, das Betreuungsentgelt zu leisten, kann die Gemeinde in begründeten Fällen eine andere Zahlungsweise des Betreuungsentgelts zulassen.

- bitte wenden -

7. Hinweise zur Ermittlung des Bruttofamilieneinkommens

Maßgebend für die verpflichtende Erklärung ist das Bruttojahreseinkommen des vorausgegangenen Kalenderjahres aller zur Familie gehörenden Personen. Das Bruttofamilieneinkommen ergibt sich aus der Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. (1) und (2) des Einkommensteuergesetzes (EStG):

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- sonstige Einkünfte

Anzurechnen sind auch Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen (z.B. 13. Gehalt, Urlaubsgeld). Das Kindergeld ist bei der Einkommensermittlung nicht zu berücksichtigen.

Bei Gewerbetreibenden, selbständig Tätigen (freie Berufe) und bei Land- und Forstwirten ist das maßgebliche Einkommen der Gewinn, weitere Abzüge sind nicht möglich. Bei anderen Einkunftsarten resultiert das maßgebende Einkommen aus dem Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten, wobei Werbungskosten für Arbeitnehmer mindestens in Höhe des jährlichen Pauschalbetrages von 1.000,00 € geltend gemacht werden können

Vertragsbedingungen für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Kusterdingen

1. Aufnahme / Betreuungsvertrag

Zwischen der/dem/den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Kusterdingen wird mit der Bestätigung der Anmeldung bzw. der Rechnungsstellung ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wird mit Rechnungsstellung der Finanzverwaltung an den/die Erziehungsberechtigte/n wirksam. Der Betreuungsvertrag wird für die gesamte Grundschulzeit (ab Vertragsbeginn bis 4. Klasse) abgeschlossen. Beim Wiederholen einer Klasse durch ein angemeldetes Kind muss die Finanzverwaltung in Kenntnis gesetzt werden. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch.

2. Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Finanzverwaltung erstellt einmalig bei Eintritt in die Betreuung oder bei Änderungen eine Rechnung, basierend auf den jeweils gültigen Elternbeitragssätzen. Der Beitrag wird für 11 Monate (September bis Juli) erhoben und ist jeweils zum 01. des Monats fällig, beginnend mit dem 01.09. des Jahres. Der Monat August ist beitragsfrei, der Beitrag wird unabhängig von Fehlzeiten und/oder Schließtagen erhoben.

Bei **Aufnahme während des Schuljahres** wird der Beitrag ab dem Monat in voller Höhe fällig, in dem das Kind an den Betreuungsmodulen teilnimmt.

3. Kündigung und Kündigungsfristen

Eine Kündigung des Vertrages ist immer zum Ende eines Monats durch den/die Erziehungsberechtigten möglich. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Hauptamt, Gemeindeverwaltung Kusterdingen, Kirchentellinsfurter Straße 9, 72127 Kusterdingen erfolgen und bis zum 15. des Monats, für den gekündigt werden soll, eingegangen sein. Bei verspätetem Eingang des Kündigungsschreibens wird die Kündigung erst zum Ende des darauffolgenden Monats wirksam. Eine Änderung der Betreuungsbausteine während des Schuljahres kann nur zum Schulhalbjahr (15.02.) in Form eines schriftlichen Änderungsantrages erfolgen.

4. Fristlose Kündigung

Die Gemeinde Kusterdingen kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich fristlos kündigen, wenn

1. trotz einmaliger Zahlungsaufforderung keine Begleichung der geschuldeten Beiträge erfolgt ist,
2. ein Kind sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen kann und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Störung und/oder Gefährdung des Kindes selbst und/oder der anderen Kinder verursacht, alternativ kann ein Ausschluss von bis zu 3 Tagen veranlasst werden,
3. ein Kind nach Ende der Betreuungszeit wiederholt verspätet abgeholt wurde oder unentschuldigt mehr als vier Wochen der Betreuung ferngeblieben ist,
4. die Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen,
5. ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der nicht von den unter Ziffer 1 bis 4 genannten Gründen erfasst ist.

5. Betreuung von Schulkindern und Schließtage

Die Schulkindbetreuung kann grundsätzlich nur von Kindern gebucht werden, die eine Grundschule in Kusterdingen besuchen. Die Betreuung von Schulkindern erfolgt nur in den Modulen, die von den Eltern gebucht wurden. Hierbei ist zu beachten, dass Kinder nur zu den Zeiten betreut werden, in denen sie stundenplanmäßig keinen Schulunterricht haben. Eine Kompensation durch die Schulkindbetreuung bei vorzeitigem Unterrichtsende oder Unterrichtsausfall (z.B. Betreuung von Erstklässlern vor der Einschulungsfeier, hitzefrei, päd. Tage, Krankheit Lehrkräfte, usw.) erfolgt grundsätzlich nicht. Eine Schließung von Gruppen oder der Einrichtung ist aus betrieblichen Gründen möglich, insbesondere bei höherer Gewalt, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuungskräfte wegen Krankheit oder streikbedingter Arbeitsniederlegung oder bei langfristig angekündigten Planungstagen. Weitere Schließtage (z.B. Betriebsausflug, päd. Tag mit Lehrerkollegium, Personalversammlung) werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Höhe des zu entrichteten Entgeltes verringert sich weder durch Schließung aus betrieblichen Gründen noch durch die Schließtage.

6. Platzvergabe

Bei der Vergabe von Plätzen sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen

- Berufstätigkeit der Eltern
- alleinerziehend
- Geschwisterregelung (bereits Geschwisterkind in der Einrichtung)
- besonderer Unterstützungsbedarf

Wenn der Platzbedarf das bestehende Platzangebot übersteigt, ist der Einsatz von Wartelisten notwendig, die durch den Träger (Gemeinde Kusterdingen, Hauptamt) geführt werden.

7. Änderungsmitteilungen

Alle während des Schuljahres eintretenden Änderungen (Wechsel der Schule, der Anschrift, keine Berufstätigkeit mehr, kein Leistungsbezug mehr, Änderung der Bankverbindung, etc.) sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme der Schülerinnen und Schüler durch die Betreuungskräfte und endet mit der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten oder bei Ende der Betreuungszeit, wenn die Kinder alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus nach Hause fahren.

9. Versicherungsschutz

Während der Schulkindbetreuung ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gegeben.

10. Datenaustausch und Datenschutz

Ein Austausch zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist von erheblicher Bedeutung, da eine Verzahnung zwischen Personensorgeberechtigten, Unterricht und Betreuung, insbesondere zum Wohle der Kinder, ansonsten nicht erfolgen kann. Der bzw. die Erziehungsberechtigten stimmen diesem Austausch in einer Erklärung zu. Diese kann jederzeit von dem/den Erziehungsberechtigten widerrufen werden.

Stand: Juli 2020